

Amt für Umwelt und Wirtschaft
4017/VIII

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 26.03.2025

**Änderung der Baumschutzsatzung
Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 7.1.2025**

Sachverhalt:

Auf den Antrag „Erweiterung der Baumschutzsatzung“ von den Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 7.1.2025 wird verwiesen.

Die aktuell vorliegende Baumschutzsatzung der Stadt Siegburg ist seit dem 1. Januar 2006 in Kraft. Eine Aktualisierung und Anpassung an die geltenden gesetzlichen Regelungen und ggf. seit 2006 ergangenen Urteile erscheint sinnvoll. Der Städte- und Gemeindebund hat beispielsweise im März 2021 eine Muster-Baumschutzsatzung einschließlich Erläuterungen zu dieser herausgegeben, die für diese Aktualisierung wertvolle Inhalte liefert.

Speziell zum Thema Obstbäume werden darin Aussagen getroffen, die im Ergebnis darlegen, dass eine Einbeziehung von Obstbäumen unter die zu schützenden Bäume nach Satzung als nicht vertretbar angesehen wird. Hier wird auf die Belange des Obstanbaus abgehoben und verschiedene Artikel des Grundgesetzes herangezogen. Es ist daher davon auszugehen, dass nach einer juristischen Prüfung diese Erweiterung der Baumschutzsatzung keinen Bestand hätte.

Ferner wird aus fachlicher Sicht vermutet, dass die Motivation der Pflanzung von Obstbäumen mit dem Ziel eines Ertrages verbunden ist. Damit einhergehend ist ggf. eine höhere Baumpflanzquote. Der Baum wird aber nicht nur gefällt, wenn kein Ertrag mehr gegeben ist, sondern auch mit dem Ziel eines verbesserten Ertrages beschnitten. Solche Schnitte können den nach Baumschutzsatzung erlaubten Umfang deutlich überschreiten. Ein starker Zuwachs der entsprechenden Anträge auf Rückschnitt könnte zu hohen Personalaufwänden führen.

Unabhängig vom Thema Obstbäume wird aber auch in der Verwaltung die Notwendigkeit der erneuten Überprüfung der Inhalte der Baumschutzsatzung gesehen. Daher wird folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Baumschutzsatzung zu aktualisieren und dabei die aktuelle Rechtsprechung und die gesetzlichen Vorgaben einzubeziehen. Hierbei ist insbesondere auch zu prüfen, welche Baumarten in die Baumschutzsatzung zusätzlich aufgenommen werden können und sollen und ggf. auch, ob Baumarten wegfallen können.

Siegburg, 7.3.2025

Anlage:
Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 7.1.2025